

FÖRDERUNGEN für PRIVATPERSONEN

Vorarlberger Bildungszuschuss

Der Bildungszuschuss dient zur Förderung von Bildungsinitiativen zur Qualifikationserweiterung für bildungs- und leistungsorientierten Menschen. Die Initiative wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich.

Arbeiterkammer Vorarlberg
 Bildungszuschuss
 Widnau 2-4
 6800 Feldkirch

www.bildungszuschuss.at

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, und
 Montag bis Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr
 Kontakt: Marlies Fritsch, Marion Ender
 Telefon: +43 (0) 50 - 258 4200

info@bildungszuschuss.at

Bildungskonto

- ◆ Für Personen, die ...
 - ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben
 - noch keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung aufweisen
 - eine mind. einjährige Berufstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze im EWR-Raum nachweisen können
 - vor Beginn der Ausbildung 6 Monate über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg beschäftigt waren
 - die berufliche Tätigkeit stark einschränken/aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust haben
 - vor Ausbildungsbeginn ein Monatsbruttoeinkommen bis maximal 3.700 Euro hatten (Freibetrag von 400 Euro pro Unterhaltsberechtigten)

Förderung

- ◆ Förderbar sind:
 - Vollzeitausbildungen
 - Mindestdauer 4 Monate,
 - an mindestens 4 Tagen pro Woche
 - 30 h Unterricht / Praktikum / Lehrerhältnisse
 - in Vorarlberg.
- ◆ Ausgenommen sind:
 - Tageskurse für die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung, da es für diese eine gesonderte Förderung im Rahmen des Bildungszuschusses gibt sowie Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen.
- ◆ bis zu 300 Euro pro Monat
- ◆ maximal 3.000 Euro pro Jahr

Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen

- ◆ Für Personen, die ...
 - berufsbegleitend eine Ausbildung absolvieren,
 - die entweder im beruflichen Zusammenhang steht
 - oder „arbeitsmarktpolitisch sinnvoll“ ist
 - in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind, oder sich in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden
 - eine einjährige Berufstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze im EWR-Raum nachweisen können
 - noch keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung aufweisen
 - vor Ausbildungsbeginn ein Monatsbruttoeinkommen bis maximal 3.700 Euro hatten (Freibetrag von 400 Euro pro Unterhaltsberechtigten)

Förderung

- ◆ Förderbar sind:
 - Vorbereitungskurse Meister-, Befähigung-, Lehrabschlussprüfung
 - Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen
- ◆ bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren maximal 2.500 Euro
- ◆ Förderbar sind:
 - berufsbildende Fachkurse (Mindestausmaß: 80 Unterrichtsstunden)
- ◆ bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren maximal 2.500 Euro
- ◆ Ausgenommen sind:
 - Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen

Bildungsprämie für UnternehmerInnen

- ◆ Für Personen, ...
 - deren Unternehmen den Sitz in Vorarlberg hat
 - die EinzelunternehmerInnen, voll haftende Gesellschafter/innen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche Geschäftsführer/innen von Kapitalgesellschaften sind
 - die keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung aufweisen
 - deren Einkommen im Jahr vor Ausbildungsbeginn nicht höher als 51.800 Euro war (Freibetrag von 4.800 Euro pro Unterhaltsberechtigten)

Förderung

- ◆ Förderbar sind:
 - Vorbereitungskurse Meister-, Befähigungs-, Lehrabschlussprüfung
 - Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen
- ◆ bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren
- ◆ maximal 2.500 Euro
- ◆ Förderbar sind:
 - berufsbildende Fachkurse (Mindestausmaß: 80 Unterrichtsstunden)
- ◆ bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren
- ◆ maximal 2.500 Euro

Startkapital

- ◆ Für Personen, ...
 - die ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben
 - die nach bzw. während der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben einsteigen wollen
 - bei denen sich die Anforderungen an ihre Qualifikation auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sich aber verändert haben.
 - Die geförderte Ausbildung muss im arbeitsmarktpolitischen Interesse liegen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.
- ◆ Ausgenommen sind Personen, ...
 - die bei Ausbildungsbeginn noch ein Rückkehrrecht zu ihrem Arbeitsplatz haben. Für diese Zielgruppe trifft der Förderbereich „Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen“ zu.
 - die beim AMS gemeldet sind und von diesem Leistungen beziehen.

Förderung

- ◆ Förderbar sind:
 - berufsspezifische Aus- oder Weiterbildungen
 - mit einer Mindestdauer von 50 Unterrichtsstunden
 - Mindestdauer gilt nicht für Kurse für Lehrabschluss-, Meister- oder Befähigungsprüfung
- ◆ bis zu 50 % der Kurs- und Prüfungsgebühren,
- ◆ maximal 5.000 Euro

Wohnungszuschuss für Lehrlinge

- ◆ Für Lehrlinge, ...
 - die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren
 - die auf Grund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind
 - und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen

Förderung

- ◆ Förderbar sind:
 - Unterkunftskosten, aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs
 - Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz, aufgrund der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse
- ◆ bis zu 50 % der Unterkunftskosten,
- ◆ maximal 2.500 Euro jährlich

<p>Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Für Personen, ... <ul style="list-style-type: none"> - die den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben - kostenpflichtige Kurse für die Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung absolvier(t)en - keine Pensionsbezieher sind. 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Förderbar sind bei erfolgreicher Absolvierung: ◆ vor Vollendung des 25. Lebensjahres: <ul style="list-style-type: none"> - pauschale Förderung 2.100 Euro ◆ nach Vollendung des 25. Lebensjahres: <ul style="list-style-type: none"> - 1.200 Euro, sofern die Kosten mindestens so hoch sind wie die jeweilige Pauschale. - Eine Antragstellung ist jedoch auch bei niedrigeren Kosten möglich.
---	--

LEHRE.FÖRDERN - Förderungen für Lehrlinge

<p><i>Wirtschaftskammer Vorarlberg Lehrlingsstelle / Berufsausbildung Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn</i></p> <p><i>www.lehre-foerdern.at</i></p>	<p><i>Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, und Montag bis Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr Kontakt: Judith Hämmerle, Regina Nigsch Telefon: +43 (0) 5522 - 305 318</i></p> <p><i>lehrling@wkv.at</i></p>
--	---

<p>Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Für Lehrlinge, ... <ul style="list-style-type: none"> - die 12 Monate vor Lehrzeitende - bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende - einen Vorbereitungskurs besuchen ◆ Gilt auch für Vorbereitungskurse auf eine Zusatzprüfung (max. 36 Monaten nach Lehrzeitende) ◆ Gilt auch für PKA! ◆ Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrlinge aus § 30 BAG Einrichtungen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen) 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Förderbar sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung die 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende abgeschlossen werden ◆ 100 % der Kosten für genehmigte Kurse (inkl. allfälliger USt.)
--	---

<p>Nachhilfe (für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Für Lehrlinge, ... <ul style="list-style-type: none"> - die in Unternehmen arbeiten, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden. ◆ Ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Gebietskörperschaften, - politische Parteien - und Ausbildungseinrichtungen. 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der Berufsschulklasse: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrling hat eine negativ absolvierte Klasse wiederholt - Lehrling hat entweder in einem Lehrjahr zwei Klassen oder die letzte Berufsschulklasse innerhalb eines Jahres nach Ende der Lehrzeit besucht - bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb - Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau: <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb trägt gesamte Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten - Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, bei VBK bis 1 Jahr nach Lehrzeitende - Der Förderbetrag ist mindestens 30 Euro. ◆ 100 % der Kurskosten bei Nachhilfe ◆ 100 % der Kosten für die Dienstfreistellung
---	--

<p>Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Für Lehrlinge, ... <ul style="list-style-type: none"> - die einen zweiten - oder dritten Antritt zur Lehrabschlussprüfung brauchen 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Es gelten zwei "Freiantritte" zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul. - Es wird vorher eine Prüfung in diesem Lehrberuf/Modul als "nicht bestanden" abgelegt. - Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist einer der zwei "Freiantritte" verwirkt. - Nach einem unentschuldigtem Fernbleiben muss für den darauffolgenden Termin die Prüfungstaxe bezahlt werden. Erst nach Ablegen dieser Prüfung mit "nicht bestanden" kann der nächste Termin wieder mit erlassener Prüfungstaxe/Materialkosten stattfinden. ◆ 100 Euro pro Prüfung (zuzüglich eventueller Materialkosten)
---	---

<p>Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Für Lehrlinge 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ bis zu 100%
--	---

Kurskostenförderung durch das AMS

Eine Kurskostenförderung durch das AMS können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Kurse erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. In besonderen Fällen können auch Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, gefördert werden.

<p>AMS Arbeitsmarktservice Vorarlberg Regionalgeschäftsstellen in: Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Bregenz www.ams.at/vbg/service-arbeitssuchende</p>	<p>je nach Regionalgeschäftsstelle: ams.bludenz@ams.at / 05552 62371 ams.feldkirch@ams.at / 05522 34730 ams.dornbirn@ams.at / 05572 227710 ams.bregenz@ams.at / 05574 6910</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden ◆ Die erfordert, dass der Förderungswerber mit dem zuständigen Berater in der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Kursbeginn Kontakt aufnimmt 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ individuell
--	---

Steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für berufliche Weiterbildung

Kosten für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung abzugsfähig (§16 EStG) wenn sie für Fort- oder Ausbildung im verwandten Beruf oder Umschulungen anfallen.

<p>zuständiges Finanzamt www.bmf.gv.at</p>	
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Unmittelbare Kosten (Kurs, Unterlagen, Fachliteratur, ...) ◆ Fahrtkosten (Kilometergeld, Öffi-Kosten) ◆ Tagesgelder (bei regelmäßigem Kursbesuch nur für die ersten 5 Tage und nur dann, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet) ◆ Kosten auswärtiger Nächtigung (Nächtigung inkl. Frühstück) 	<p>Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausgaben für Bildungsmaßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt berücksichtigt
--	---